

A.Zl.: 004 - 1/30 - 2020/2 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Dienstag, 21. April 2020** um 15.00 Uhr, in der Volksschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7. Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9. Gemeinderätin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11. Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
13. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
14. Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
Entschuldigt fehlen:	GR Rudolf Garstenauer	ÖVP
	GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR Elfriede Nagler	ÖVP
	GR Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR Gerald Sattler	ÖVP
	GR Georg Christian Guttmann	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Andreas Kraync	SPÖ
	GR. Helmut Aigner	SPÖ
	GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
	GR Gertrud Pölzl	UBL

Es wurden keine Ersatzmitglieder eingeladen, damit durch die reduzierte Anzahl an Mandataren die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.04.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Jänner 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2019, Prüfbericht
2. MFP – Mittelfristiger Finanzplan
3. DSG Union Großraming, Tribünenbau
 - A) Grundsatzbeschluss
 - B) Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel
4. Baugrund Forsthub, Kaufverträge
5. Nachwahl in Ausschuss
6. OÖ. Hilfswerk, Schülernachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung
7. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 52, „Sportplatz Union Großraming“, Beschluss
8. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 58, Beschluss
9. Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2019, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 5. November 2019 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfungsbericht BHSEGem-2018-506904/99-LHU vom 29.02.2020 vollinhaltlich und stellt den Antrag, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 2) MFP-Mittelfristiger Finanzplan

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 wurde das Vorhaben „Union – Tribünenbau“ mit Priorität 2 in den MFP aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lagen noch keine konkreten Zahlen vor.

Die Gesamtkosten wurden mittlerweile mit € 175.800,000 brutto festgelegt und von der Landesportdirektion mit Schreiben vom 30.03.2020, Sport-2019-467229/15-Hi, anerkannt.

Heute ist ein Schreiben der Landesräte Markus Achleitner und Max Hiegelsberger eingelangt, in dem die Gesamtkosten von € 175.800,00 bestätigt werden und BZ- Mittel und Sportfördermittel des Landes zugesagt werden.

Damit könnte der die Gesamtfinanzierung folgendermaßen aussehen:

Bedarfszuweisungsmittel, 27 %	€ 47.500,00
Landeszuschuss Sport, 25 %	€ 44.000,00
Gemeindebeitrag, 15 %	€ 26.300,00
<u>Union Großraming, 33 %</u>	<u>€ 58.000,00</u>
Gesamt	€ 175.800,00

GV Jürgen Leppen stellt den Antrag, das Vorhaben mit den angeführten Zahlen in den MFP aufzunehmen und im Nachtragsvoranschlag 2020 zu berücksichtigen.

GV Mag. Christian Zickbauer spricht sich dagegen aus. Für ihn passt der jetzige Zeitpunkt nicht, weil die Corona-Krise auch große finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben wird und die Gemeinde vor enorme Herausforderungen stellen wird. Er verweist auf das Schreiben von Landesrätin Gerstorfer und Landesrat Hiegelsberger vom 09.04.2020, indem auf die finanziellen Belastungen für die Gemeinde hingewiesen wird, ebenso auf die Prüfung der Notwendigkeit und die Verschiebung von investiven Einzelvorhaben. Er selbst hat in den letzten Wochen mehrere Vorschläge zur Unterstützung von kleinen Handelsbetrieben bzw. der 24-Stunden-Betreuungskräfte gemacht, die jedoch alle abgelehnt wurden. Er ist weder gegen den Tribünenbau noch gegen den Sportverein. In dieser Krisensituation passt es jedoch nicht, dass öffentliche Gelder für diesen Tribünenbau vergeben werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass das Projekt bereits im Herbst 2019 gestartet wurde, also lange vor der Krise. Er ist auch der Meinung, dass die Konjunktur belebt und gestärkt werden muss, auch durch öffentliche Aufträge.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Jürgen Leppen, Harald Ahrer, Hildegard Höretzauer, Susanne Großauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmhaltung: Kopf Martin, Salcher Reinhard, DI Josef Gschwandtl.

TOP 3) **DSG Union Großraming, Tribünenbau**

A) **Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Zuschauertribüne fassen soll.

Vzbgm. Günther Großauer MBA berichtet, dass er bei der örtlichen Begutachtung durch den Hochbausachverständigen des Landes OÖ anwesend war. Die vorgeschlagenen Einsparungspotenziale wurden ausgelotet und die Empfehlungen berücksichtigt. Dadurch konnten die Kosten etwas reduziert werden. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Zuschauertribüne durch die Union Großraming zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Jürgen Leppen, Harald Ahrer, Hildegard Höretzauer, Susanne Großauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Kopf Martin, Salcher Reinhard, DI Josef Gschwandtl.

B) **Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel**

Der Bürgermeister verliest den BZ-Antrag, der an alle Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung ergangen ist. Die Finanzierungsvorschlag stellt sich wie folgt dar:

	Bauabschnitte						Gesamt
	- 2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1	Haushaltsrücklagen			26.300			26.300
2	Eigenmittel der Gemeinde						0
3	Interessentenbeiträge			58.000			58.000
4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel						0
8	Bundeszuschuss						0
9	Landeszuschuss			44.000			44.000
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung				47.500		47.500
11							0
12	Summe:	0	0	128.300	47.500	0	175.800
	Finanzierungsergebnis	0	0	-47.500	47.500	0	0

Die Union Großraming hat bestätigt, dass die Eigenmittel gesichert sind. Der Finanzierungsplan wird vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, erstellt und der Gemeinde übermittelt. Erst nach der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Vzbgm. Günther Großauer MBA stellt den Antrag, den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für die Errichtung einer Zuschauertribüne bei der Sportanlage der DSG Union Großraming, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Günther Großauer MBA, Leopold Ahrer, Jürgen Leppen, Harald Ahrer, Hildegard Höretzauer, Susanne Großauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Kopf Martin, Salcher Reinhard, DI Josef Gschwandtl.

Der BZ-Antrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **Baugrund Forsthub, Kaufverträge**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeinderat am 28.01.2020 der Kaufvertrag für das Grundstück beschlossen wurde. Im Teil I sind insgesamt 13 Bauparzellen verfügbar. Insgesamt haben sich bisher 24 Interessenten über die Grundstücke informiert. Kaufvorverträge liegen von sieben Interessenten vor.

Mit vier Interessenten sollen Kaufverträge abgeschlossen werden. Konkret geht es um folgende Grundstücke, alle KG Hintstein:

Parz.Nr.	595/5	726 m ²
Parz.Nr.	595/10	788 m ²
Parz.Nr.	595/11	846 m ²
Parz.Nr.	595/13	925 m ²

Das sind insgesamt 3.285 m². Der Preis beträgt € 79,50 je m². Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Dr. Kaliba & Partner, Steyr, vorbereitet und allen Kaufinteressenten im Vorfeld übermittelt.

Die Bauverpflichtung beträgt acht Jahre ab Vertragsunterfertigung. Innerhalb dieser Frist muss zumindest ein Rohbau mit Bedachung fertiggestellt werden. Der Gemeinde wird ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Er trägt den Kaufvertragsentwurf, der allen Fraktionen übermittelt wurde, vor.

GR Harald Ahrer findet es sehr positiv, dass mit dem Grundstücksverkauf gestartet wurde und auch noch mit weiteren Vertragsabschlüssen im heurigen Jahr gerechnet werden kann. Er stellt den Antrag, die vier Kaufverträge für die genannten Grundstücke abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: Einstimmige Annahme.

Der Kaufvertragsentwurf bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Nachwahl in Ausschüsse**

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderatsmitglied Manfred Mair mit Schreiben vom 23. Jänner 2020 sowohl auf sein Mandat, als auch Ersatzmandat im Gemeinderat verzichtet hat.

Das listennächste Mitglied, Frau Susanne Großauer, wohnhaft in 4463 Großraming, Lehnersiedlung 1/2, wurde auf das freigewordene Gemeinderatsmandat berufen. Frau Großauer hat die Berufung angenommen und ist somit Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Großraming. Das Gemeinderatsmandat war von der ÖVP zu besetzen.

Eine Nachwahl in den Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheit und öffentl. Verkehr ist erforderlich. Die Nachwahl erfolgt durch Fraktionswahl der ÖVP. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor.

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr

Mitglied: Vzbgm. Günther Großauer MBA

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Nachwahlen per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) OÖ. Hilfswerk, Schülernachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.09.2008 mit dem OÖ. Hilfswerk eine Vereinbarung zur Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Zuge der bescheidmäßigen Bewilligung der OÖ. Landesregierung, welche die Volksschule Großraming ab dem Schuljahr 2013/2014 zur Führung als Ganztageschule ermächtigt, in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2014 ergänzt.

Die Trägervereinbarung soll nunmehr durch folgenden Punkt ergänzt werden:

„Es werden bis auf Weiteres von der Gemeinde 70 % des erwarteten Abganges zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres als Akontozahlung geleistet.“

In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 25.09.2008 sowie die Vereinbarung vom 26.02.2014 unverändert.

GR DI Josef Gschwandtl fragt nach den bisherigen Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der Zahlungen.

AI. Riegler gibt bekannt, dass die Gesamtabrechnung im Jänner/Februar eines Jahres für das vorangegangene Jahr erfolgt. Die Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich auf ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, die ergänzende Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk für die Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule, wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 52, „Sportplatz Union Großraming“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 05.11.2019 – Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 52. Das Gesamtausmaß der Planungsfläche, welche das Grundstück Nr. 586/3 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 587/1, 588/1, 589/3, 610 und 611/1, alle KG Hintstein erfasst, beträgt 8.810 m². Widmungsfestlegung: Grünland/Erholungsfläche/Sport- und Spielfläche sowie eine geringfügige Erweiterung der östlich anschließenden „Baulandwidmung“ – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“;

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 20.11.2019, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Abteilung Umweltschutz, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: US-2016-18053/8-Hir/Ho, vom 06.12.2019
- Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2019-506267/9-Gr vom 16.01.2020

Aus fachlicher Sicht der Abteilung Umweltschutz bestehen gegen die gegenständliche Planung keine Einwände, weil es sich ohnedies um eine Bestandausweisung handelt und andererseits die Erweiterung von den Wohngebieten nördlich der B115 weg erfolgt. Zur geplanten Errichtung der Tribüne wird angeführt, dass die Tribüne so errichtet wird, dass die Zuschauer weitgehend in Richtung des Wohngebietes ausgerichtet sind und sich somit die Schallimmissionen in Richtung der Wohnbereiche ausbreiten. Je nach Intensität und Zeitpunkt der Nutzung dieser Tribüne können Belästigungen der Bewohner deshalb nicht ausgeschlossen werden. Es wird vorgeschlagen, bei der Situierung der Tribüne auch schalltechnische Gesichtspunkte einfließen zu lassen.

Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung kann, unter Berücksichtigung der Aussagen in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen, die Planung grundsätzlich vertreten werden. Ausgehend von der lärmschutzfachlichen Stellungnahme wird jedoch auf einen möglichen Nutzungskonflikt mit der naheliegenden Wohngebietswidmung, insbesondere aufgrund der Situierung der geplanten Tribüne, verwiesen. Es wird seitens der Örtlichen Raumordnung vorgeschlagen, bei der Situierung der Tribüne auch schalltechnische Gesichtspunkte einfließen zu lassen. Neben der notwendigen Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren ist dazu im gegenständlichen Verfahren in Abstimmung mit der Abteilung Umweltschutz (Lärmschutz) die Grundlagenforschung entsprechend zu ergänzen, welche nachweislich in die abschließende Interessensabwägung einzufließen hat.

In Reaktion auf die oben angeführte Stellungnahme und der Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz mit Datum vom 06.12.2019 wurde die Planung mit dem zuständigen Sachverständigen Herrn Ing. Hirnschrodt abgestimmt. Eine diesbezügliche Stellungnahme liegt mit Datum vom 31.01.2020 vor.

Auszug aus dem E-Mail:

Es wurde von mir offensichtlich fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Tribüne in Richtung der Wohnhäuser ausgerichtet ist. In den nunmehr übermittelten Planunterlagen ist ersichtlich, dass sich die geplante Tribüne in einer Entfernung von 120 m quer zum Wohngebiet, das sich nördlich befindet, ausgerichtet ist. Es handelt sich auch derzeit um den Bereich, wo sich die Zuschauer aufhalten, sodass sich diesbezüglich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es sind aus fachlicher Sicht zwar keine besonderen Anforderungen an die Tribüne erforderlich, die Vermeidung schalltechnisch reflektierender Baustoffe im Innenbereich der Tribüne würde jedoch zu positiven Auswirkungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Nachbarschaft führen. Hingewiesen wird auch darauf, dass Belästigungen der Bewohner vor allem bei Verwendung von Trommeln, Hupen, Ratschen oder anderer „Musikinstrumente“ auch derzeit nicht ausgeschlossen werden können.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 27.01.2020 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 52 laut Plan vom 30.10.2019 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Auf die Frage von GV Helmut Elsigan, ob ein Schallschutz geplant ist, merkt der Bürgermeister an, dass das im Baubewilligungsverfahren festgestellt und etwaige Auflagen in den Baubescheid aufgenommen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 58, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Einleitung des Verfahrens am 11.12.2019 - Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 58, Gesamtfläche: 900 m², Widmung von Grünland (LFW) in Wohngebiet mit einer teilweisen Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP4: Hochspannungsfreileitung 30/10 kV.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 19.12.2019, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörden und Planungsträger:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2019-547285/8-Gr., vom 06.02.2020
- Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: BBA-LI-2015-2585/50-BM/Bran, vom 03.02.2020

Zusammenfassung der Einwendungen:

Der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz führt in seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Widmungsverfahren aus, dass die geplante Baulanderweiterung in Richtung Nordwesten als besonders kritisch erscheint, da dadurch die derzeitige Widmungsgrenze nach Norden auch in den freien Naturraum ausgeweitet werden soll. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird daher gefordert, „dass insbesondere nach Norden die derzeitige Widmungsgrenze analog der Widmungsgrenze im Bereich des Grundstückes Nr. 613/3, KG Neustiftgraben, eingehalten wird und keine zusätzliche Ausdehnung erfolgt. Unter Berücksichtigung dieser Reduktion kann die gegenständliche Widmungserweiterung in naturschutzfachlicher Hinsicht noch vertreten werden“.

Seitens der Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung kann der gegenständlichen Flächenwidmungsteiländerung lediglich zugestimmt werden, wenn die geplante Baulanderweiterung im Sinne der oben angeführten Ausführungen des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz sowie im Sinne des Raumordnungsgrundsatzes einer flächensparenden Grundinanspruchnahme auf den Abrundungsbereich (von zwei Seiten von Bauland umgeben) beschränkt wird. Das Ausmaß der Erweiterungsfläche in Richtung Nordwesten ist somit auf die Ausdehnung der bestehenden Baulandausweisung auf dem Gst. Nr. 613/3, KG Neustiftgraben, abzustimmen.

Geänderte Planinhalte:

In Reaktion auf die oben genannten Stellungnahmen wird die geplante Baulanderweiterung im Nordwesten des Planungsraumes unter Aufnahme der Widmungsgrenze der rechtswirksamen Baulandwidmung des angrenzenden Gst. Nr. 613/3, KG Neustiftgraben, auf eine Fläche von 310 m² reduziert. Die Baulandneuwidmungsfläche der gegenständlichen Flächenwidmungsteiländerung verringert sich dadurch auf ein Ausmaß von insgesamt 590 m².

Das Umwidmungsverfahren erfolgte auch in Abstimmung mit der Netz Oö. Eine diesbezügliche Stellungnahme liegt mit Datum vom 08.01.2020 vor. Bei künftigen Bauverfahren wird seitens der Baubehörde die Netz Oö nachweislich verständigt und die entsprechenden Auflagenpunkte werden in den Baubewilligungsbescheid aufgenommen.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 21.02.2020 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 58 laut Plan vom 04.12.2019, 18.02.2020, der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: Einstimmige Annahme.

TOP 9) Allfälliges

A) Die Frage von GV Mag. Christian Zickbauer, ob es zur Forststraße Hiaslberg neue Informationen gibt, verneint der Bürgermeister.

B) GV Mag. Zickbauer fragt zur Corona-Situation wieviele Personen aktuell erkrankt sind und wie es mit den Spielplätzen weitergeht.

Der Bürgermeister meint, dass etwa 5 Personen erkrankt sind. Mehrere sind bereits genesen. Die Spielplätze sind derzeit noch geschlossen. Er erwartet spätestens Ende April weitere Informationen zu den Lockerungen der Corona-Maßnahmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2020 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: